

Merkblatt Aufgabenbetreuung

Für die Aufgabenbetreuung der Primarschule Ossingen gelten folgende Bestimmungen:

- Die Aufgabenbetreuung ist ein freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot der Primarschule Ossingen.
- Sie kann in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrperson vermittelt werden.
- Es wird erwartet, dass die Kinder vorbereitet in die Betreuung kommen.
- Alle Regeln aus dem Schulalltag wie konzentriertes Arbeiten, pünktliches Erscheinen, vollständiges Material usw. gelten auch für die Aufgabenbetreuung.
- Bei mehrmaligen Verstössen gegen die Regeln wird die Klassenlehrperson des Kindes informiert. In begründeten Fällen kann die Schulleitung ein Kind von der Aufgabenbetreuung ausschliessen.
- Wenn ein Kind nicht in die Aufgabenbetreuung kommen kann, wird eine schriftliche oder telefonische Abmeldung bei der betreffenden Betreuungsperson erwartet.
- Ein angemeldetes Kind kommt in die Aufgabenbetreuung, auch wenn es keine Hausaufgaben hat oder diese bereits erledigt sind. Es steht ausreichend Übungsmaterial zur Verfügung (Vokabeln, Kopfrechnen, Alfons usw.).

Es steht den Eltern frei, ihr Kind in einem solchen Fall vorgängig bei der betreuenden Person abzumelden.